

## ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

der Abgeordneten Rosa Ecker  
und weiterer Abgeordneter  
**betreffend rasche Reform des Kindesunterhaltsrechts**

*eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 9, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2178 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 (Bundesfinanzgesetz 2024 – BFG 2024) samt Anlagen (2300 d.B.) – UG 25*

*in der 239. Sitzung des Nationalrates, am 23.11.2023*

157.000 Alleinerziehende gab es im Jahr 2022 in Österreich. Rund 88% der Alleinerziehenden sind Frauen. 224.000 Kinder leben in alleinerziehenden Familien. Ein-Eltern-Haushalte haben eine sehr hohe Armut- und/oder Ausgrenzungsgefährdung. Die Lebenslagen von Alleinerziehenden und ihren Kindern ist oft schwierig, insbesondere in finanzieller Hinsicht.

Großen Handlungsbedarf gibt es noch immer beim Kindesunterhalt und den Unterhaltsvorschüssen; der bereits am 3. Juli 2019 mit großer Mehrheit angenommene Entschließungsantrages der Abgeordneten Mag. Michaela Steinacker, Mag. Harald Stefan, Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß, Carmen Schimanek betreffend Reform des Kindesunterhaltsrechts hat bislang nicht immer zu keinerlei erkennbaren Verbesserungen für die Betroffenen geführt.

Laut der Plattform für Alleinerziehende ist eine zeitgemäße Kindesunterhalts- und Unterhaltsvorschussreform ein wichtiger Baustein zum Schutz vor Kinderarmut in getrennt lebenden Familien. Und: „*Nach wie vor gibt es beim Unterhalt/Unterhaltsvorschuss Lücken, die mitverantwortlich für Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung von 44% in alleinerziehenden Familien sind (EU-SILC 2018). Für die Kinder in diesen Familien kommt das einem Chancentod gleich. Bildung, Wohnen, Gesundheit und sozialer Aufstieg sind dabei die Bereiche, von denen Kinder am meisten betroffen sind.*“

Im Sinne der betroffenen Alleinerziehenden sowie der betroffenen Kinder stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz und die Bundesministerin für Frauen, Familien, Integration und Medien, wird ersucht, das Kindesunterhaltsrecht umgehend zu reformieren und dabei insbesondere folgende Punkte umzusetzen:

- Deutliche Beschleunigung sämtlicher Verfahren in Zusammenhang mit Kindesunterhalt
- Gewährung von Unterhaltsvorschüssen unabhängig vom Alter des Unterhaltsempfangenden bis zum Ende der Ausbildung

- Vorrangige Behandlungen laufender Unterhaltszahlungen bei Lohnpfändungen und Insolvenzverfahren zur Existenzsicherung in getrennt lebenden Familien
- Generelle Erfassung von Daten zu Unterhalt und Unterhaltsvorschüssen samt statistischer Auswertung.“

Rose Dörfler  
W. Nowak  
Hans Kraus (RAUEN)  
Alois Kainz  
Johannes (CSAC)  
C. Herndl (HERNDL)

